

## **Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat aufgrund der §§ 3, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) sowie dem § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt in der jeweils geltenden Fassung in seiner Sitzung am 21. Oktober 2009 folgende Satzung beschlossen.

### **Artikel 1**

In § 1 wird nach Satz 1 hinzugefügt:

Für zusätzliche Leistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, wird die zu erhebende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt.

### **Artikel 2**

Anlage 1, Verzeichnis der Gebührensätze des Heidtorfriedhofes der Stadt Zerbst/Anhalt wird wie folgt geändert:

Gebührenart	Gebührenhöhe in EUR
<b>1. Reihengrabstätte</b>	
Überlassung der Grabstätte und Friedhofsunterhaltung	861,60
<b>2. Kinderreihengrabstätte</b>	
Überlassung der Grabstätte und Friedhofsunterhaltung	563,85
<b>3. Urnengemeinschaftsanlage</b>	
a) ohne Namennennung	
Überlassung der Grabstelle, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage	632,95
b) mit Namennennung	
Überlassung der Grabstelle, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage zuzüglich Ab- und Anbau der Wandtafel einschließlich Schriftzeichen einmeißeln und tönen	694,70
	individuelle Berechnung zum Selbstkostenpreis einschl. Umsatzsteuer plus 5 % Verwaltungs- kostenpauschale

Gebührenart	Gebührenhöhe in EUR
<b>4. Wahlgrabstätten</b>	
Kauf des Nutzungsrechts und Friedhofsunterhaltung, Einebenen der Grabstelle nach Ablauf des Nutzungsrechts Bei Mehrfachgrabstellen vervielfältigen sich die Gebühren entsprechend der Grabstellenanzahl.	
a) Kinderwahlgrabstätte	618,00
für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	41,20
b) Wahlgrabstätte für Sargbestattungen	1.278,75
für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	51,15
c) mehrstellige Wahlgrabstätte Mauerstelle	3.865,50
für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	154,62
d) Urnenwahlgrabstätte mit Gestaltungsrichtlinie	611,25
für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	40,75
e) Urnenwahlgrabstätte ohne Gestaltungsrichtlinie	653,00
für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	43,53
f) Urnenwahlgrabstätte im Park	747,00
für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	49,80
<b>5. Baumgräber</b>	
a) Baumreihengrab	
Überlassung der Grabstätte, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage	668,00
b) Baumpartnergrab	
Überlassung der Grabstätte, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage	768,00
für Verlängerung des Nutzungsrechts zur Beisetzung der 2. Urne je Jahr	51,20
c) Baumwahlgrab	
Kauf des Nutzungsrechts, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage	2.530,50
für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	101,22

Gebührenart	Gebührenhöhe in EUR
<b>6. Aus- bzw. Ein- oder Umbetten von Urnen</b>	
a) Umbettung einer Urne	140,00
b) Ein- oder Ausbettung einer Urne	70,00
Der Urnenversand wird gesondert berechnet.	
<b>7. Benutzung des Aufbahrungsraumes</b>	58,30
<b>8. Benutzung der Kapelle/Feierhalle</b>	133,55
<b>9. Benutzung des Kapellenvorraumes</b>	60,00
<b>10. Grabmalaufstellungsgebühr (pauschal)</b>	30,00
<b>11. Pflegegebühr bis zum Ablauf der Ruhezeit je Grabstelle und Jahr (pauschal)</b>	32,00

### Artikel 3

Anlage 2, Verzeichnis der Gebührensätze der Ortsteilfriedhöfe der Stadt Zerbst/Anhalt wird wie folgt geändert:

- Satz 1 wird gestrichen

#### Verzeichnis der Gebührensätze des Ortsteilfriedhofes Bonitz:

Gebührenart	Gebührenhöhe in EUR
<b>1. Wahlgrabstätten</b>	
Kauf des Nutzungsrechts und Friedhofsunterhaltung Bei Mehrfachgrabstellen vervielfältigen sich die Gebühren entsprechend der Grabstellenanzahl.	
a) Wahlgrabstätte für Sargbestattung in der Reihe für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	213,00 8,52
b) Urnenwahlgrabstätte in der Reihe für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	65,25 2,61
c) Wahlgrabstätte für Sargbestattung in besonderer Lage für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	417,50 16,70

Gebührenart	Gebührenhöhe in EUR
d) Urnenwahlgrabstätte in besonderer Lage für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	122,00 4,88
e) Kinderwahlgrab für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	76,50 3,06
<b>2. Aus- bzw. Ein- oder Umbetten von Urnen</b>	
a) Umbettung einer Urne	140,00
b) Ein- oder Ausbettung einer Urne	70,00
Der Urnenversand wird gesondert berechnet.	
<b>3. Benutzung der Feierhalle</b>	43,30
<b>4. Grabmalaufstellungsgebühr (pauschal)</b>	30,00
<b>5. Pflegegebühr bis zum Ablauf der Ruhezeit je Grabstelle und Jahr (pauschal)</b>	32,00
<b>6. Wassergeld je Grabstelle und Jahr</b>	7,20

### **Verzeichnis der Gebührensätze der Ortsteilfriedhöfe Bias, Luso, Bone und Mühlisdorf**

Die Gebührensätze für die Ortsteilfriedhöfe Bias, Luso, Bone und Mühlisdorf werden entsprechend dem bisher geltenden Ortsrecht festgesetzt.

#### **Verzeichnis der Gebührensätze des Ortsteilfriedhofes Bias**

Gebührenart	Gebührenhöhe in EUR
1. Benutzung der Feierhalle	15,00

#### **Verzeichnis der Gebührensätze der Ortsteilfriedhöfe Luso, Bone und Mühlisdorf**

Gebührenart	Gebührenhöhe in EUR
1. Benutzung der Feierhalle	15,00

#### **Artikel 4**

Die 2. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 22. Oktober 2009

Behrendt  
Bürgermeister